

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **1. Oktober 2015** von Gemeinderat
Berno Mogel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 01.10.2015

Betreff: Schwimmlehrer-Entgelt
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie einem Bericht der Kleinen Zeitung vom 17.9.2015 zu entnehmen ist, will die Holding in ihren Bädern ab Oktober 2015 eine Jahresgebühr für selbstständige Schwimmlehrer einführen. Zwischenzeitlich ist auch ein Schreiben der „Auster“ aufgetaucht, in welchem eine Jahresgebühr von € 290 bzw. eine Halbjahresgebühr in der Höhe von € 145 genannt werden. Es ist nun auch schon die Rede davon, dass diese „Unterrichtsgebühr“ für jedes Bad separat zu entrichten sei, was zu einer Addierung dieser Entgelte führen würde.

Bislang konnten Schwimmlehrer mit Gruppen unter 3 Personen ohne zusätzliche Kosten – außer natürlich dem Eintritt – die mit öffentlichen Geldern errichteten Bäder nutzen. Warum auch nicht, benötigen Schwimmlehrer mit ein bis zwei Personen nicht mehr Platz im Wasser als Nutzer ohne Schwimmlehrer. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass Personen aller Altersgruppen, die sich bewusst Schwimmunterricht angedeihen lassen, nachhaltigere Nutzer unserer Grazer Bäder sein werden.

In Zeiten immer weniger werdenden Sportunterrichts an den Schulen, immer häufiger werdender gesundheitlicher Beeinträchtigungen herrührend aus Bewegungsmangel und dem Wissen darüber, dass Schwimmen wohl eine der für den menschlichen Körper gesündeste Sportart ist, verwundert es umso mehr, gerade in diesem Bereich Zugang zu Schwimmunterricht - auch wenn dieser privat organisiert ist – zu erschweren und zu verteuern.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Antrag
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz - im Besonderen Beteiligungsreferent Stadtrat Rüscher sowie die für das Sportamt, das Amt für Jugend und Familie und das Gesundheitsamt zuständigen Stadtsenatsreferenten – werden ersucht, auf die Holding Graz mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einzuwirken, um eine rasche Rücknahme dieser Maßnahme zu erreichen. Gleichzeitig werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz höflich ersucht, eine rechtliche Beurteilung dieser Maßnahme durchzuführen und zu prüfen, ob sich diese im Einklang mit sämtlichen dafür relevanten Gesetzesmaterien befindet.